Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 27 256
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catrin Wahlen und Antje Kapek (GRÜNE)

vom 6. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2026)

zum Thema:

Sachstand zum Bahndamm und den Brücken der ehemaligen Görlitzer Bahn in Alt-Treptow

und **Antwort** vom 22. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (GRÜNE) und
Frau Abgeordnete Antje Kapek (Grüne)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27256
vom 6. Oktober 2026
über Sachstand zum Bahndamm und den Brücken der ehemaligen Görlitzer Bahn
in Alt-Treptow

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In der Beantwortung der schriftlichen Anfrage 19/26838 vom 11. August 2026 beendet der Senat die erbetene Auflistung der Gespräche der Beteiligten mit einem Termin am 11.06.2026.

a. Wie ist der aktuelle Stand zu den Verhandlungen des Senats mit Stellen der Deutsche Bahn AG zur Sperrung bzw. Übernahme der Brücken und des Bahndamms der Görlitzer Bahn in Alt-Treptow insbesondere ab dem 11.06.2026 bis heute? Geben Sie bitte konkret in tabellarischer Form an, wann Gespräche geführt wurden, wer beteiligt war und stichwortartige Hinweise zu erzielten Ergebnissen.
b. Geben Sie bitte auch in die Zukunft gerichtet eine grobe Linie an, wann nächste Treffen – ob Arbeitstreffen oder andere Verhandlungen – stattfinden und den Kreis der jeweils beteiligten Personen. Bitte Termine im Zusammenhang mit der objektbezogenen Schadensanalyse mit auflisten.

Antwort zu 1 a:

Anknüpfend an die Beantwortung der Frage 1 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/26838 fanden seit dem 11. Juni 2026 wie nachstehend aufgeführt, folgende Termine statt: Darüber hinaus fand ein weiterer Austausch auf Arbeitsebene statt. So wurde sich zwischen der DB und dem Senat über den Inhalt der durch das Ingenieurbüro zu erbringenden Leistungen zur Ermittlung des Instandsetzungsbedarfes verständigt. Die weiteren Schritte ergeben sich, wenn Klarheit über den Umfang des Instandsetzungsaufwandes besteht. Mit der darin enthaltenen

Kostenabschätzung kann in die weiteren Abstimmungsgespräche mit der DB eingetreten werden.

Datum	Teilnehmende	Ergebnis
06.07.2026	SenMVKU, DB, Bezirksamt Treptow-Köpenick	Zielsetzung des Gespräches: Sanierungsumfang feststellen, Aufrechterhaltung der Nutzungsmöglichkeit der Flächen Ergebnis: Nutzungsmöglichkeit der Flächen zwischen den Brücken wird zwischen DB AG und Bezirk einschließlich Kostenverteilung abgestimmt, Beauftragung der Fertigung einer objektbezogenen Schadensanalyse für die Bauwerke an einen externen Dienstleister erfolgt durch die DB unter Kostenbeteiligung des Landes Berlins
15.07.2026	DB, Bezirksamt Treptow-Köpenick	Vor-Ort-Termin zu den Flächen zwischen den Brücken hinsichtlich Rückbau von Einbauten und zur Vorbereitung einer Nutzungsvereinbarung zwischen DB und BA TK.
17.07.2026	DB, Bezirksamt Treptow-Köpenick	Vor-Ort-Termin zum Rückbau der Verfüllungen in den Brückenbauwerken.

Antwort zu 1 b):

Derzeit erfolgt seitens der DB die Zustandserfassung und die Kostenermittlung (vgl. Beantwortung Frage 2). Sofern hierzu Austausche auf fachlicher Ebene notwendig sein sollten, würden diese entsprechend auf der Arbeitsebene stattfinden.

Frage 2:

Zum Umgang mit den Ergebnissen der Schadensermittlung teilt der Senat bei der Beantwortung der schriftlichen Anfrage 19/26838 (Frage 2 der genannten Anfrage) keine eigene Einschätzung mit, es wird lediglich ein Statement der DB wiedergegeben. Daher bitten wir den Senat um seine Einschätzung zu folgenden Fragen:

a. In welchem zeitlichen Rahmen werden die Planungen zur denkmalgerechten Wiederherstellung der Rad- und Gehwegverbindung erarbeitet?
b. Wie viele Varianten werden geplant werden? Wer entscheidet wie, welche Variante umgesetzt wird?
c. Wird tatsächlich erst im Anschluss an die Planung die Beteiligung der DB an der Sanierung verhandelt?

Antwort zu 2 a-c:

Zunächst wird der aktuelle Zustand der Bauwerke erfasst und die mit einer Instandsetzung verbunden Kosten ermittelt. Der zeitliche Rahmen kann erst nach Festlegung des Instandsetzungsumfanges und nach anschließender grundsätzlicher Einigung zur Kostentragung

bestimmt werden. Des Weiteren ist die Festlegung zu treffen, in wessen Auftrag die Baumaßnahmen zur Instandsetzung ausführt werden. Derzeit geht der Senat davon aus, dass die Bauwerke in einem sachgerechten Zustand übergeben werden. Soweit mit einer Übertragung der Bauwerke an das Land Berlin Kostenanteile verbunden sind, muss dieses vom Haushaltsgesetzgeber im Rahmen des Haushaltsplanes der Landes Berlins genehmigt werden. Den Varianten zur Instandsetzung ist ein enger Rahmen gesetzt, da durch den Denkmalschutz das äußere Erscheinungsbild gewahrt werden muss. Lediglich in Details besteht die Möglichkeit der individuellen Gestaltung, wenn es um die Anpassung an die Nutzungsanforderungen durch den Fuß- und Radverkehr geht. Mit der DB kann erst nach der Ermittlung des Instandsetzungsumfanges verbindlich verhandelt werden. Die generelle Bereitschaft des Landes Berlin zur Übernahme der Anlagen wurde gegenüber der DB bestätigt, muss jedoch unter dem Vorbehalt der Übernahme von Kostenanteilen stehen, da die DB die Übergabe der Bauwerke in einem sachgerechten Zustand noch nicht verbindlich bestätigt hat.

Frage 3:

Zur Frage 3 der oben genannten Anfrage bitten wir den Senat um seine Einschätzung zu folgenden Fragen: Wie sind die Erkenntnisse nach den Probenentnahmen und Untersuchungen zum Zustand der einzelnen Brücken?

a. Wann werden Erkenntnisse über den Zustand der einzelnen Brücken erwartet?
b. Ist der vom Senat vorgesehene Diskussion der Erkenntnisse mit lediglich zwei Akteuren - der DB und der Abteilung Tiefbau des Senats - ausreichend für die weitere Planung des Umgangs mit den Brücken?
c. Wie wird die Senatsverwaltung für Finanzen in den weiteren Prozess nach Fertigstellung der Schadengutachtens an der Diskussion beteiligt?
d. Wie werden die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Treptow-Köpenick über den Zustand der Brücken und den weiteren Prozess informiert? Werden diese am weiteren Prozess beteiligt sein? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
e. Wie wird die Zivilgesellschaft in die Diskussion mit eingebunden? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3:

Es ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse im IV. Quartal 2026 oder I. Quartal 2027 vorliegen. Über die Ergebnisse werden die beteiligten Verwaltungen informiert. Dies sind neben den Bezirken, die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und weitere zuständige Senatsverwaltungen (u.a. zum Kreuzungsrecht, Denkmalschutz, Finanzen). Es ist auch davon auszugehen, dass die Öffentlichkeit in die geplanten künftigen Nutzungskonzepte einschließlich der Zeitlinien eingebunden wird.

Frage 4:

Der Senat hat die Frage 4 der o.g. Anfrage unbeantwortet gelassen. Die Hauptfrage lautet „In welcher Form wurden und werden die Öffentlichkeit, die Anwohnende und Nutzende über die Sperrung und über Arbeiten an den Brücken informiert? Bitte aufzeigen, wann und wie der Senat und die DB proaktiv informiert haben."

a. Bitte die Frage aus Senatssicht beantworten.

b. Die DB hat zur Frage 4 sowie die Teilfragen 4.1. und 4.2. ausgeführt, sie plane in KW 35 Hinweisschilder für die Öffentlichkeit aufzustellen. Sind nach Informationen des Senats nun Hinweisschilder angebracht worden? Wenn nicht, wann wird dies nun erfolgen?
c. Erreicht die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Senates und der DB die Öffentlichkeit, die Anwohnenden und Nutzenden des ehemaligen Görlitzer Bahndamms? Wenn ja, woran macht sich das fest? Wenn nein, was gedenken die Senat und DB an ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu ändern?

Antwort zu 4 a-c:

Derzeit befinden sich die Anlagen der Görlitzer Bahn in Verantwortung der DB. Insofern obliegt es der DB, über getroffene Maßnahmen zu informieren. Die DB hat mitgeteilt, dass die Aufstellung der Hinweisschilder erfolgt ist. Die DB hat die Medien über die bevorstehende Schließung der Brücken durch eine Pressemitteilung informiert. Das Thema wurde vielfach aufgegriffen.

Frage 5:

Hält der Senat die Übermittlung einer Brückenprüfung nach Dienstvorschrift Bahn (DS 804) für ausreichend? Kann anhand dieses Dokuments beantwortet werden, in welchen Abständen die Brücken seit der Stilllegung des Bahnbetriebs bzw. dem Beginn des Mietvertrags des Bahndamms mit dem Bezirk Treptow-Köpenick durch die Eigentümerin geprüft worden sind? Wenn ja, bitte für den gesamten Zeitraum angeben. Wenn nein, bitte begründen.

a. Sind aus den Informationen der Brückenprüfung nach Dienstvorschrift Bahn (DS 804) Erkenntnisse zur Entwicklung des Zustands der einzelnen Brücken im Laufe der Zeit ablesbar? Wenn ja, bitte um Darstellung der Prüfergebnisse der einzelnen Brücken bei den jeweiligen Prüfungen. Wenn nein, bitte um Darstellung, welche Informationen dieser Prüfbericht beinhaltet.
b. Bitte die Brückenprüfung nach Dienstvorschrift Bahn (DS 804), übermittelt am 10.06.2026 als Anlage hinzufügen.
c. Wir bitten den Senat um seine Einschätzung, weshalb der angewandte Brückenunterhalt der Eigentümerin den Zustand der Brücken nicht stabilisieren konnte bzw. weshalb die aktuelle Situation nicht verhindert werden konnte.

Antwort zu 5 a-c:

Dem Senat liegt die letzte Brückenprüfung nach Dienstvorschrift Bahn (DS 804) vor. Aus dieser Unterlage lässt sich die Zustandsbewertung zum Zeitpunkt der Durchführung ablesen. Eine Entwicklung des Zustandes ist hieraus nicht ablesbar.
Die DB hat mitgeteilt, dass es sich bei den Prüfberichten um interne Dokumente handelt und diese daher nicht als Anlage hinzugefügt werden können.
Die DB hat in der Vergangenheit erklärt, dass für sie die Anlagen der Görlitzer Bahn nicht mehr betriebsnotwendig sind. Daher kommt die DB aus wirtschaftlichen Erwägungen lediglich ihren Verpflichtungen als Eigentümer zur Verkehrssicherungspflicht nach.

Frage 6:

Liegt dem Senat nun eine Stellungnahme des Bezirks Treptow-Köpenick vor zum Sachstand des Mietvertrages zwischen der Deutsche Bahn AG und dem Bezirk vor? Wenn ja, bitte hier wiedergeben.

Antwort zu 6:

Dem Senat liegt kein geänderter Sachstand zum Mietvertrag zwischen der DB und dem Bezirksamt vor.

Frage 7:

In der Beantwortung der Frage 7 führt die DB aus, sie habe Anlagenverantwortung vor allem für die Verkehrs- und Standsicherheit der Brücken und plane die Brücken mit Netzen abzuhängen, um auch bei Arbeiten oberhalb der Bauwerke [die umliegenden Bereiche] vor herabfallenden Teilen zu schützen. Ist nach Einschätzung des Senates ein Abhängen mit Netzen geeignet, um eine in seiner Standsicherheit (gegebenenfalls) gefährdete Brücke aus Stahl, gefüllt mit mehreren Tonnen Gleisschotter und weitere Materialien, daran zu hindern, abzustürzen und Passant*innen ausreichend zu schützen?

Antwort zu 7:

Nein, aber nach Kenntnisstand des Senats und auf Grundlage der Mitteilung der DB dienen die Netze nur zum Schutz vor herabfallenden Teilen und nicht um die Überbauten gegen Absturz zu sichern.

Frage 8:

Der Senat hat unter Antwort zu Frage 10 (Stellenwert bürgerschaftliches Engagement) seine Wertschätzung der Initiative ZusammenBrücken zum Ausdruck gebracht. Wie zeigt der Senat diese Wertschätzung der Initiative gegenüber? Nimmt der Senat Einladungen zu Vor-Ort-Terminen oder Diskussionsveranstaltungen an? Wird die Initiative regelmäßig oder proaktiv in den Prozess mit einbezogen? Wenn ja, bitte aufzeigen. Wenn nein, bitte begründen.

Antwort zu 8:

Sowohl die Bürgerinitiative als auch der Senat verfolgen das gleiche Ziel zur Wiederherrichtung der Strecke zur Nutzung für den Rad- und Fußverkehr. Sofern Einladungen ausgesprochen werden, nimmt der Senat diese im Regelfall auch an.

Berlin, den 22.10.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt